

Stand: 2024

STROM

A. Baukostenzuschuß:

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) nach § 11 der Netzanschlussverordnung (NAV) vom Anschlussnehmer erheben. Bei den Baukostenzuschuss handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz.

1. Umspannung MS/NS

Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

• bis 30 kW/33 kVA Baukostenzuschuss befreit	0,00 €	0,00 €
• über 30 kW/33 kVA	83,50 € /kVA	99,37 €

2. Niederspannung

a. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

• bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
• über 30 kW/33 kVA	83,70 € /kVA	99,60 €

b. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (Haushalte, Anschlussobjekte für Wohnzwecke)

• 1. Wohneinheit (WE)	frei	
• 2. Wohneinheit	frei	
• 3. Wohneinheit	frei	
• 4. Wohneinheit	121,00 € /WE	143,99 €
• 5. Wohneinheit	121,00 € /WE	143,99 €
• 6. Wohneinheit	121,00 € /WE	143,99 €
• jede weitere WE	121,00 € /WE	143,99 €

c. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (andere Anschlussobjekte, die nicht für Wohnzwecke genutzt werden z.B. Gewerbe)

Ein Sockel von 30 kW/33,33 kVA ist BKZ-frei. Die Leistung wird anhand der Zählervorsicherung/Netzanschlussversicherung bestimmt, eine Sicherungsstufe 2x3x25 Ampere wird dabei wie 30 kW/33,33 kVA eingestuft.

• über 30 kW/33,33 kVA (ab Sicherungsstufe 3x50 Ampere od. höher)	83,70 € /kVA	99,60 €
---	--------------	---------

B. Netzanschlusskosten

Haushaltsbedarf (nicht gewerblich bis 30 kW (33 kVA) Anschlussleistung)
Anschlüsse mit größerer Dimension werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet

1. Netzanschluss mit Außenwandblendrahmen Pauschalen:

a) Grundbetrag mit Erdarbeiten: Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird durch Stadtwerke erstellt oder:	1.900,00 € Pau	2.261,00 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten: Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird vom Anschlussnehmer erstellt, Einsandung durch Stadtwerke	890,00 € Pau	1.059,10 €
• Längenpauschale mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	119,00 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	17,85 €

2. Netzanschluss mit Hausanschluss-Säule Pauschalen:

a) Grundbetrag mit Erdarbeiten: mit Hausanschluss-Säule und Vorverlegung Hausanschlusskabel oder:	2.070,00 € Pau	2.463,30 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten: incl. Hausanschluss-Säule, mit Sandbettung, ohne Vorverlegung Hausanschlusskabel	930,00 € Pau	1.106,70 €
• Längenpauschale mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	119,00 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	17,85 €

Stand: 2024

Nettopreise: Einheit

Bruttopreise:

Aufwand:

1. Gewerblich-tariflichem Anschlussbedarf

2. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

3. Umstellung von Freileitung auf Netzanschluss

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

a) im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Stadtwerke:

keine Verrechnung

b) auf Wunsch des Kunden:

Die Kosten für den Netzanschluss sind vom Kunden zu tragen

Glasfaserleerohrverlegung

• Grundbetrag (Stadtgebiet und Ortsteile)	498,32 € Pau	593,00 €
---	--------------	----------

Glasfaserkabelverlegung:

• Grundbetrag (Stadtgebiet und Ortsteile)	498,32 € Pau	593,00 €
---	--------------	----------

Bei Neubaugebiete erfolgt die Verrechnung über die Umlegung auf die Grundstückspreise durch die Stadt

Erdgas A. Netzanschluss bis DN 50 Pauschalen:

Verlegung im Einzelrohrgaben:

• Grundbetrag mit Erdarbeiten:	1.900,00 € Pau	2.261,00 €
• Grundbetrag ohne Erdarbeiten, mit Sandumhüllung:	1.100,00 € Pau	1.309,00 €
Leitungsverlegung:		
• Längenpauschale mit Erdarbeiten:	215,00 € lfdm.	255,85 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten, mit Sandumhüllung:	23,00 € lfdm.	27,37 €

Verlegung im Kombirohrgaben:

• Grundbetrag mit Erdarbeiten:	1.200,00 € Pau	1.428,00 €
oder		
• Grundbetrag ohne Erdarbeiten, mit Sandumhüllung:	900,00 € Pau	1.071,00 €
Leitungsverlegung:		
• Längenpauschale mit Erdarbeiten:	90,00 € lfdm.	107,10 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten, mit Sandumhüllung:	13,00 € lfdm.	15,47 €

• Inbetriebsetzungskosten	Lohnkosten nach tatsächlichem Aufwand	
• Netzanschluss größer DN 50:	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	
• Mitverwendung des Mehrspartenhausanschlusses bei Gas (z.B. für Telefon, Kabel) Preis pro belegtes Dichtelement:	99,00 € Stk.	117,81 €

Wasser A. Netzanschluss bis DN 50 Pauschalen:

Verlegung im Einzelrohrgaben:

• Grundbetrag:	520,00 € Pau	556,40 €
• Längenpauschale mit Erdarbeiten auf Privatgrund:	100,00 € lfdm.	107,00 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit Sandumhüllung auf Privatgrund:	23,00 € lfdm.	24,61 €

Verlegung im Kombirohrgaben:

• Grundbetrag:	520,00 € Pau	556,40 €
• Längenpauschale mit Erdarbeiten auf Privatgrund:	70,00 € lfdm.	74,90 €
• Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit Sandumhüllung auf Privatgrund:	13,00 € lfdm.	13,91 €
• Mitverwendung des Mehrspartenhausanschlusses bei Wasser (z.B. für Telefon, Kabel) Preis pro belegtes Dichtelement:	99,00 € Stk	117,81 €
• Inbetriebsetzungskosten	Lohnkosten nach tatsächlichem Aufwand	

Netzanschluss größer DN 50:

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Herstellung von Netzanschlüssen:

Die Herstellkosten gelten für Netzanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netzanschlüsse). Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung bzw. Netzanschlusssicherung. Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallender Kosten abgerechnet.

Mehrspartennetzanschluss:

Ein Mehrspartennetzanschluss ist ein Netzanschluss für mehrere Sparten. Mehrspartennetzanschlüsse können nur dort ausgeführt werden, wo die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Bei einem Mehrspartennetzanschluss ist für alle Leistungen die Umsatzsteuer von 19 Prozent anzuwenden. Der Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung ist dafür nicht Voraussetzung. Der Mehrspartenhausanschluss steht im Eigentum und in der Unterhaltspflicht des Kunden.